

Ethik – Religion – Recht

Schlüsselqualifikation für Studierende der Rechtswissenschaften:

Immer wieder spielen in Fällen der Güterabwägung auch außerhalb des juristischen Systems liegende Argumentationen eine Rolle. Moderne, diskursfähige philosophisch-theologische Ethik, Moraltheologie und Sozialethik bieten Deute- und Begründungsangebote, die bei der Bewertung von Lebenssachverhalten aus juristischer Perspektive hilfreich sein können. Der Blick in das Rechtssystem des Kirchenrechts weitet den Blick über den eigenen Rechtskreis hinaus. Das Religionsrecht zeigt auf, dass der Staat und die Religionsgemeinschaften in einem auch rechtlich dynamischen Verhältnis stehen und bisweilen zur Verwirklichung des Gemeinwohlauflags aufeinander angewiesen sind.

Das Angebot **der Katholisch-Theologischen Fakultät** zum Erwerb der **Schlüsselqualifikation Ethik – Religion – Recht** richtet sich **an Studierende der Rechtswissenschaften**, die neben den gesetzlich geforderten juristischen Qualifikationen für Juristinnen und Juristen eine Zusatzqualifikation durch interdisziplinäre Studien an einem anderen Fachbereich erwerben wollen, die das juristische Studium mit Blick auf die weiten Berufsfelder von Juristinnen und Juristen ergänzen.

Voraussetzung: Erwerb des „Grundlagenschein Rechtsphilosophie“ am Fachbereich 03, Rechtswissenschaften.

Studien- und Prüfungsleistungen: an der Katholisch-Theologischen Fakultät sind zu erbringen:

- Nach eigener Wahl Vorlesungen in den Fächern Moraltheologie, Sozialethik und Kirchenrecht (insgesamt 5 SWS mit 7 LP) und ein Seminar (2 SWS, mit 6 LP) aus dem Lehrangebot des Studiengangs Magister Theologiae, wobei die Vorlesung im Fach, in dem das Seminar belegt wird, nur den Umfang von 1 SWS hat.
- Eine mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Min. und erfolgt nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) (MTh) vom 29. März 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Note des Prüfungskolloquiums zu den Vorlesungen wird mit 7 LP, die Note des Seminars wird mit 6 LP für die Gesamtnote berechnet.

Die Organisation der Prüfung liegt beim Studienbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät am FB 01.

Schlüsselqualifikation: Ethik – Religion-Recht						
Vorlesungen (3 VL mit insgesamt 5 SWS; im Fach, aus dem das Seminar gewählt wird, nur 1 SWS)						
	Art	LP	Pfl./Wpfl.	SWS	Turnus	Modul
Moraltheologie						
Allgemeine Moraltheologie I	VL	3	Wpfl.	2	WS	M Th M6
Allgemeine Moraltheologie II	VL	3	Wpfl.	2	WS	M Th M12
Bioethik	VL	2	Wpfl.	2	SS	M Th M9
Einführung in die Moraltheologie	Ü	2	Wpfl.	1	WS	M Th M3
Sozialethik						
Politische Ethik	VL	3	Wpfl.	2	WS	M Th M12
Ethik der Moderne	VL	3	Wpfl.	2	SS	M Th M12
Einführung in die Sozialethik	VL	2	Wpfl.	1	WS	M Th M3
Kirchenrecht						
Verfassung und Struktur der Kirche I und Verfassung und Struktur der Kirche II	VL	3	Wpfl.	1	WS	M Th M10
	VL		Wpfl.	1	WS	M Th M10
Kirchliches Eherecht	VL	3	Wpfl.	2	WS	M Th M
Grundlagen des Religionsrechts	VL	2	Wpfl.	1	SS	M Th M
Seminar (1 S mit 2 SWS)						
Seminar in Moraltheologie	S	6	Wpfl.	2	WS/SS	M Th M 15 M Th M 23
Seminar in Sozialethik	S	6	Wpfl.	2	WS/SS	
Seminar in Kirchenrecht	S	6	Wpfl.	2	WS/SS	

Weiter Informationen finden Sie unter: <http://www.blogs.uni-mainz.de/zirr/aktuelles/>